

Berichte über Ausschuss- und Forumssitzungen der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht im Rahmen des 74. Agrarrechtsseminars in Goslar, 23.-26.9.2019

X. Ausschüsse für das Recht der erneuerbaren Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie für das Umwelt- und Naturschutzrecht
Harald Wedemeyer, Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

1. Begrüßung / Ausschussarbeit
2. Aktuelle Informationen zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 20.09.2019
3. Aktuelle Entscheidungen zum EEG (u. a. BGH, Urteil vom 15.05.2019, VIII ZR 134.18, zum Technologiebonus (Abgasturbine)), RA Philipp Wernsmann, Ibbenbüren
4. Vorgaben der Erneuerbare Energien Richtlinie - RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) zur Eigenversorgung – Umsetzung in nationales Recht, RA Harald Wedemeyer, Hannover

zu 2. Aktuelle Informationen zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 20.09.2019

Zunächst wurden die wesentlichen Inhalte des am 20.09.2019 beschlossenen Klimaschutzprogramms vorgestellt, sofern sie die erneuerbaren Energien betreffen. Eingegangen wurde unter anderem auf die Einführung des 1000 m – Abstandes zu „Wohnbereichen“ und die vorgesehene „opt out“ – Regelung für die Bundesländer. Zudem sollen die Kommunen an den Windparkprojekten beteiligt werden, im Fall einer opt-out – Regelung soll sich diese sogar erhöhen. Die die bayerische 10-H Abstandsregel soll dabei unangetastet bleiben. Weiterhin soll es zur besseren Verteilung der Windenergieanlagen einen Regionalisierungsbonus geben. Auch ist beabsichtigt, den „52 GW Förderdeckel“ aufzuheben, um den Anreiz für den Ausbau der Solarenergie aufrechtzuerhalten.

Zu dem Bezugspunkt der 1000 m – Abstandsregelung wurde kritisch angemerkt, dass der Begriff „Wohnbereich“ zu unspezifisch sei und konkretisiert werden müsse. Auch sei ein Eingriff in bestehende Planungen rechtlich problematisch.

zu 3. Aktuelle Entscheidungen zum EEG (u. a. BGH, Urteil vom 15.05.2019, VIII ZR 134.18, zum Technologiebonus (Abgasturbine)), RA Philipp Wernsmann, Ibbenbüren

Kollege Philipp Wernsmann gab einen Überblick über aktuelle Entscheidungen der Clearingstelle EEG/KWKG und von Zivilgerichten zum EEG. Er ging hier unter anderem auf die Entscheidung des BGH ein, der den Technologiebonus für die Abgasturbine versagte. Gegenstand seines Vortrags war auch die Entscheidung des LG Frankfurt zur Flexibilisierung von Satelliten-BHKWs, die – wenn sie Bestand haben sollte – zum finanziellen Ruin vieler flexibilisierten Satelliten-BHKWprojekte führen wird. Zudem stünde die Flexibilisierung von Satelliten-BHKW vor dem Aus. Schließlich ging er auf die strikte Rechtsprechung des BGH zu den Meldepflichten ein, deren Nichtbeachtung zu erheblichen Rückforderungen führt. Der BGH betont in diesem Zusammenhang die Pflicht der Anlagenbetreiber, sich über die Fördervoraussetzungen zu informieren.

zu 4. Vorgaben der Erneuerbare Energien Richtlinie - RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) zur Eigenversorgung – Umsetzung in nationales Recht, RA Harald Wedemeyer, Hannover

Es wurden die Vorgaben der Erneuerbaren Energien Richtlinie der EU (RED II) zur Eigenversorgung vorgestellt. Deren Umsetzung in nationales Recht muss bis zum 30.06.2021 erfolgen. Die Regelungen zur EEG-Umlage im Fall der Eigenversorgung in §§ 61 ff. EEG 2017 sind entsprechend anzupassen. In diesem Zusammenhang bestand Einigkeit, dass es einer Rechtsbereinigung bedürfe, um die Komplexität der Regelung zu reduzieren und der Eigenversorgung hinreichend Raum zu verschaffen. Der vorgestellte Antrag des Freistaats Bayern für eine Entschließung des Bundesrates BR-Drs. 432/19 fand in diesem Zusammenhang Zustimmung. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, gemeinsam mit anderen Interessenvertretern eine Vereinfachung der Regelung zu erreichen.

Ein Vorschlag soll im „schriftlichen Verfahren“ erarbeitet werden.